

II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

KOMMISSION

BESCHLUSS DER KOMMISSION

vom 26. September 2001

zur Aufhebung des Beschlusses 97/150/EG zur Einrichtung eines Europäischen Beratenden Forums für die Umwelt sowie dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung

(Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2001) 2863)

(2001/704/EG)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Das Europäische Beratende Forum für Umwelt sowie dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung wurde von der Kommission durch den Beschluss 97/150/EG ⁽¹⁾ eingerichtet.
- (2) Die Mitglieder des Europäischen Beratenden Forums für die Umwelt sowie dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung wurden von der Kommission mit dem Beschluss 97/307/EG ⁽²⁾ ernannt.
- (3) Die Kommission legte am 24. Januar 2001 den Vorschlag für das sechste Umweltaktionsprogramm ⁽³⁾ und am 15. Mai 2001 eine Strategie für die nachhaltige Entwicklung ⁽⁴⁾ vor.
- (4) In ihrem für den Europäischen Rat in Göteborg ausgearbeiteten Vorschlag für eine Strategie der Europäischen Union für die nachhaltige Entwicklung verpflichtete sich die Kommission dazu, einen „Runden Tisch“ für die

nachhaltige Entwicklung einzurichten, der dem Kommissionspräsidenten direkt Bericht erstattet.

- (5) Daher ist es angemessen, das Europäische Beratende Forum für Umwelt sowie dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung aufzulösen, das seine Beratungsfunktion zufriedenstellend erfüllt hat —

BESCHLIESST:

Artikel 1

Der Beschluss 97/150/EG wird aufgehoben.

Artikel 2

Der Beschluss tritt am Tag seiner Verabschiedung durch die Kommission in Kraft.

Brüssel, den 26. September 2001

Für die Kommission

Margot WALLSTRÖM

Mitglied der Kommission

⁽¹⁾ ABl. L 58 vom 27.2.1997, S. 48.

⁽²⁾ ABl. L 131 vom 23.5.1997, S. 28.

⁽³⁾ ABl. C 154 vom 29.5.2001.

⁽⁴⁾ KOM(2001) 264 vom 15.5.2001.